

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0453/2008

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

19.05.2008

Betrifft

Gewährung städtischer Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten sowie Mietkostenzuschüsse
hier: Bewilligung 2008 für 2007

Beratungsfolge

05.06.2008 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der erstmaligen Gewährung städtischer Betriebs- und Mietkostenzuschüsse für den Sportverein Kempo-Karate-Münster (Anlage 1, lfd. Nr. 30 und Anlage 2, lfd. Nr. 18) wird zugestimmt.
2. Den Sportvereinen
 - CVJM Münster (Anlage 1, lfd. Nr. 12)
 - Gemeinnützige Werkstätten Westfalenfleiß (Anlage 1; lfd. Nr. 26)
 - RFV Amelsbüren (Anlage 1, lfd. Nr. 36)
 - RFV Hiltrup (Anlage 1, lfd. Nr. 37)
 - SG DJK Dyckburg (Anlage 1, lfd. Nr. 49)
 - Jugendgruppe AC Münster (Anlage 2, lfd. Nr. 17)
 - RFV Handorf-Sudmühle (Anlage 2, lfd. Nr. 21)
 - SC Preußen 06 e. V. Münster (Anlage 2, lfd. Nr. 26)

wird der städtische Betriebs- und/bzw. Mietkostenzuschuss 2008 für 2007 unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die entsprechenden Vereine bis 30.09.2008 die richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträge für 2008 dem Sportamt nachweisen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Berichterstattung im Sportausschuss.

3. Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) erfüllen - mit Ausnahme der Ziffer 2. des Beschlussvorschlages - alle Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster.

4. Die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten SSB-Mitgliedsvereine weisen einen Anteil jugendlicher Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) gemessen an ihrer Gesamtmitgliederschaft in 2008 unter 20 % nach. Entsprechend dem bisherigen Verfahren wird der errechnete Gesamtzuschuss dieser Vereine richtliniengemäß in 2008 für 2007 um 25 % gekürzt.
5. Vor Auszahlung der bewilligten städtischen Betriebs- und/bzw. Mietkostenzuschüsse ist die Gemeinnützigkeit der entsprechenden Sportvereine durch den für 2008 gültigen Körperschaftssteuer(Freistellungs-)Bescheid des zuständigen Finanzamtes zu belegen.
6. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigungsfahrten des Arbeitskreises „Sportstätten“ des Sportausschusses ergeben, sind mit dem Zuschuss 2009 für 2008 zu verrechnen.

II. Kosten/Folgekosten

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten“ stehen Gesamtmittel für diese Zuschussgewährung unter Zeile 15 „Transferaufwendungen“ von 676.120,00 € für diese Vorlage zur Verfügung.

Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes 2008 um 25.000,00 € als Anteilsbetrag für die Steigerung der Energiekosten konnte der Multiplikator in 2008 auf 144 (2007 = 142) erhöht werden.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel garantieren die Gewährung des 25 %igen Mietkosten- (= 36.245,38 €) und 40%igen Pachtkostenzuschusses (= 57.700,80 €).

Von den verbleibenden Zuschussmitteln werden 4.732,15 € für die Beschaffung von Pflegegeräten für vereinseigene Anlagen vorgehalten.

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Der SSB-Mitgliedsverein „Kempo Karate Münster e. V.“ nutzt ab 01.03.2007 Räume an der Friedrich-Ebert-Str. 43 - 45 zum Trainings- und Wettkampfbetrieb. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Verein Nutzer städtischer Turn- und Sporthallen (Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, Wartburg-Grundschule, Michaelschule).

Im Rahmen der Besichtigungsfahrten 2007 wurde die vereinseigene Sportstätte am 14.11.2007 vom Arbeitskreis „Sportstätten“ des Sportausschusses besichtigt. Der Pflegezustand gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die vom Verein angemietete Sportstätte wurde auf Vorschlag des Arbeitskreises, vom Sportausschuss durch Beschluss vom 06.12.2007, anerkannt. Über die Angemessenheit der Flächen- und Raumgröße (ca. 455 m²) sollte die Verwaltung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des SSB in 2008 entscheiden.

Der Zuschnitt der Räume, die Art der Nutzung und die Vergleichbarkeit zu bestehenden Sportstätten führt zu folgendem anzuerkennendem Aufmaß der Sportstätte:

200 m²	Trainingsraum
30 m²	Clubraum
42 m²	Umkleideräume
25 m²	Sanitärräume.

Keine Anerkennung fanden:

35 m ²	weiterer Clubraum
90 m ²	Partyraum und sep. Büro
40 m ²	Boxkeller.

Das anzuerkennende Raumprogramm wurde mit dem Vereinsvorsitzenden besprochen und akzeptiert.

Zu Ziffer 2.:

Die aufgeführten Sportvereine erfüllen zurzeit nicht die richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträge für das Jahr 2008. Wie in den Vorjahren wird auch diesen Sportvereinen die Möglichkeit gegeben, abschließend vereinsintern klären zu lassen, ob eine entsprechende Anhebung der Beiträge gewollt ist oder ob auf die Zuschussgewährung verzichtet wird. Bis zum 30.09.2008 sind dem Sportamt die entsprechenden Beschlüsse der jeweiligen Mitgliederversammlungen vorzulegen.

Zu Ziffer 3.:

Für den Bereich Betriebs- und Mietkostenzuschüsse werden - wie im Vorjahr - folgende erweiterte Prüfungsmerkmale herangezogen:

- Jugendquote (= 20 %)
- Mindestmitgliedsbeiträge 2007:
 - Jugendliche = 4,00 €/monatlich
 - Erwachsene = 6,88 €/monatlich
 - Familien = 13,77 €/monatlich
- Einstandszahlungen (maximal 1.250,00 €)
- 75 % Münsteraner Mitglieder.

Die in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage zusammengestellten Betriebs- und Mietkostenzuschüsse entsprechen - mit Ausnahme der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages - der vom Sportausschuss überarbeiteten und seit dem 01.01.2002 in Kraft gesetzten Sportförderrichtlinie (Ziffer 1.).

Die Berechnung der städtischen Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2008 für 2007 wurde mit dem Arbeitskreis "vereinseigene Anlagen" des SSB am 28.05.2008 besprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Stellungnahme des SSB-Vorstandes erfolgt in der Sportausschusssitzung am 05.06.2008.

Zu Ziffer 4.:

Gemäß Ziffer 3. der Allgemeinen Grundsätze der Sportförderung in Münster werden u. a. nur solche Vereine gefördert, deren Anteil jugendlicher Mitglieder 20 % und mehr beträgt. Wird der Anteil von 20 % unterschritten, werden die laufenden finanziellen Förderungen nach der Ziffer I der Richtlinie im ersten Jahr der Nichterfüllung auf 75 % gekürzt.

Die Sportvereine, die diese Auflage in 2008 für 2007 nicht erfüllen, sind in den Anlagen 3 und 4 genannt. Der vorgesehene Zuschuss ist um 25 % gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren.

Zu Ziffer 5.:

Gem. Ziffer 5 der Allgemeinen Grundsätze der städt. Sportförderrichtlinie hat der Sportverein vor Auszahlung des bewilligten Zuschusses seine Gemeinnützigkeit durch einen gültigen Körperschaftssteuer -(Freistellungs-) Bescheid zu belegen. Das Sportamt wird entsprechend verfahren.

Zu Ziffer 6.:

Gemäß Ziffer I, 3.2 der Sportförderrichtlinie prüft der Arbeitskreis "Sportstätten", ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der städtischen Zuschüsse rechtfertigt. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigung durch den Arbeitskreis ergaben, werden dem Sportausschuss mitgeteilt und mit der Zuschussgewährung 2009 für 2008 verrechnet.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen

- Städt. Betriebskostenzuschuss 2008 für 2007 (Anlage 1)
- Städt. Mietkostenzuschuss 2008 für 2007 (Anlage 2)
- Reduzierter Betriebskostenzuschuss (Anlage 3)
- Reduzierter Mietkostenzuschuss (Anlage 4)